

die Execution höher dann in ein gewisse Ding oder auch gar in andere des beklagten Güter beschehen sollte oder müste / alsdann sol zum Angriff vnd Pfandung geschritten werden / alles mit Maß vnd Ordnung / wie derhalben hernacher im nachstfolgendem Titul angezeigt vnd vermeldet werden soll.

## Tit. LXXII.

Von Angriff / Pfanden vnd Vergantung / vnd was für Ordnung darin gehalten werden soll.

**E**S sollen fürnemlich in personal Klagen / wo Hauff erkandt vnd aufgangene Executorial oder Vollziehungs Briefe durch den verlustigen Theil der obsiegenden Partien nicht billige Bezahlung erfolget / die Rechtliche gegebene vnd verordnete Executores , zum förderlichsten auff desselben verlustigen Theils Haab vnd Güter / Angriff / Pfandung / Umbeschlag oder Vergantung folgendermassen / weise vnd Ordnung fürnemmen vnd gehattent.

Bb iii.

Erft.